

AMTLICHER GEBRAUCH DES GEOGRAPHISCHEN NAMENGUTES

Beiträge der Toponomastiktagung in Bozen (29. 9. — 3. 10. 1985)
Atti del convegno sulla toponomastica a Bolzano (29-9 — 3-10-1985)

Herausgegeben von
Egon Kühebacher

SÜDTIROLER KULTURINSTITUT
LANDESVERBAND FÜR HEIMATPFLEGE IN SÜDTIROL

Bozen 1986

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht der Tagungsleitung	5
Univ.-Prof. Dr. Josef Breu, Wien: Die amtliche Schreibung geographischer Namen in der Sicht der Vereinten Nationen	23
Dr. Norbert Mumenter, Bozen: Die rechtliche Stellung der geographischen Namen in Südtirol seit 1918	43
Univ.-Prof. Dr. Giuseppe de Vergottini, Bologna: Profili giuridici della toponomastica	63
Univ.-Prof. Dr. Umberto Corsini, Venezia: La toponomastica italiana in Alto Adige nella prima metà del XX° secolo	71
Univ.-Prof. Dr. Luigi Heilmann, Bologna: Origine e sviluppi della toponomastica in Alto Adige	91
Univ.-Prof. Dr. Hermann Ölberg, Innsbruck: Die Besiedlungsschichten in einer Tiroler Gemeinde anhand der Örtlichkeitsnamen	107
Univ.-Prof. Dr. Giovanni Battista Pellegrini, Padova: A proposito di bilinguismo nella toponomastica	115
Univ.-Prof. Dr. Ferjan Ormeling, Utrecht: Die geographische Nomenklatur Südtirols in kartographischer Sicht	133
Univ.-Doz. Dr. Alfred Ogris, Klagenfurt: Der amtliche Gebrauch zweisprachiger Ortsnamen in Kärnten aus historischer und gegenwärtiger Sicht	157
Univ.-Prof. Dr. Peter Glatthard, Bern: Zur amtlichen geographischen Nomenklatur in der Schweiz	191
Prof. Joseph Meyer, Straßburg: Die Flur-, Straßen- und Ortsnamen in ihrer Anpassungsfähigkeit im Elsaß	209
Univ.-Prof. Dr. Jan Goossens, Löwen: Die Namen der belgischen Gemeinden und ihre Schreibung	225
Univ.-Prof. Dr. Gilbert de Smet, Gent: Straßennamengebung in Flandern	243
Univ.-Prof. Dr. Wilhelm F. H. Nicolaisen, Birghamton/New York: The Official Treatment of Non-English Placenames in the United States	253
Dr. Michael B. Smart, Toronto/Canada: Official Treatment of Geographical Names in Canada	267

Die Namen der belgischen Gemeinden und ihre Schreibung

Gemeindenamen sind in der Regel Siedlungsnamen, d.h. sie bezeichnen ursprünglich einen Wohnkern mit einer mehr oder weniger ausgedehnten zu ihm gehörenden Umgebung. Sehr häufig war diese Siedlungsfläche noch nicht deckungsgleich mit der späteren Gemeinde. Die Anwendung ihres Namens auf das Areal der Gemeinde ist — insofern sie vor den modernen Gemeindereformen zustandekam — nicht das Ergebnis von Verwaltungsmaßnahmen; vielmehr ist sie „spontan“ zustandekommen. Der vage Ausdruck „spontan“ deckt dabei recht unterschiedliche kulturhistorische Prozesse, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Was den primären Namengebungsakt, die Schöpfung der Benennung für die Siedlung betrifft, so kann dieser durch etymologische Analyse unter Berücksichtigung von Aspekten der Beschaffenheit der ursprünglichen Siedlung hinterfragt werden. Für Flandern, und auch wohl für ganz Belgien, ergibt eine Synthese dieser Analysen keine Überraschungen. Lindemans¹ stellte 1925 fest, daß etwa ein Drittel der flämischen Stadt- und Dorfnamen aus Wohnnamen (diese sind meistens von einem Geschlechts- bzw. Personennamen abgeleitet) und ungefähr ein Viertel aus Gewässernamen entstanden ist. Der Rest verdankt seine Bildung einer Reihe von natürlichen oder künstlichen topographischen Begebenheiten: Es gibt Namen, die auf eine Bodenerhebung, eine Niederung, einen gerodeten Wald usw. oder aber auf eine Kirche oder Kapelle bzw. deren Schutzheiligen, eine Burg, einen Gerichtsort usw. weisen. Eine Besprechung dieser Benennungsmotivationen scheint mir im Hinblick auf die Zielsetzung dieses Referats überflüssig.

Mit der Annektierung der Österreichischen Niederlande durch die französischen Revolutionäre 1795 setzte für dieses Gebiet verwaltungstechnisch eine neue Zeit ein. Diese setzte sich nach 1814, als die Wiedervereinigung mit den nördlichen Niederlanden durchgeführt wurde, und auch nach 1830, als sie durch die Abtrennung Belgiens wieder rückgängig gemacht wurde, fort. Es entstanden die modernen Gemeinden mit klaren Grenzen, zentral festgelegten Befugnissen sowie Regierungs- und Verwaltungsorganen nach einem einheitlichen Muster. In der französischen Zeit (1795—1814), in der holländischen Zeit (1814—1830) und in den ersten 130 Jahren seit der Gründung des belgischen Staates 1830, sind gelegentlich in beschränktem Ausmaß Gemeindereformen durchgeführt worden. In der Regel ging es um Zusammenfügungen, die einen administrativen Namengebungsakt erforderten. Da eine wissenschaftliche Namenkunde im 19. Jahrhundert auf diesem Gebiet kaum existierte, war es auch nicht möglich, bei der Namengebung sachkundige Beratung heranzuziehen. Im Rückblick ist deutlich, daß man sich von zwei Prinzipien hat leiten lassen. Wenn eine kleine Gemeinde mit einer viel größeren zusammengelegt wurde, bekam die neue Einheit den Namen der alten großen Gemeinde (Beispiele: *Bevingen* und *Nonnemielen* wurden 1796 Teile der Gemeinde *Sint-Truiden*, *Laken* 1921 Teil der Gemeinde *Brüssel*). Wenn aus zwei oder (ausnahmsweise) drei sich größtmäßig nicht allzu stark unterscheidenden Dörfern eine neue Gemeinde entstand, bildete man aus den alten Dorfnamen durch einfache Juxtaposition Kopulativkomposita mit Bindestrich (*Erps-Kwerps* vor 1796², *Glabbeek-Zuurbemde* 1825, *Roesbrugge-Haringe* 1857, *Zichen-Zussen-Bolder* 1796). Das zweite Prinzip wurde halbwegs ad absurdum geführt bei der Zusammenlegung der Gemeinden *Neder-Heembeek* und *Over-Heembeek* 1814: die neue Gemeinde wurde statt *Heembeek Nederoverheembeek* genannt. Das Gleiche gilt für das aus der Zusammenlegung von *Gorsleeuw* und *Opleeuw* entstandene *Gors-Opleeuw*, das *Leeuw* hätte heißen sollen. Seit dem Ende der sechziger Jahre ist in Belgien die Zahl der Gemeinden drastisch reduziert worden. Vor allem zwei Gesetze hatten einschneidende Folgen: das vom 17. Juli 1970 (Verringerung um 206 Gemeinden) und viel mehr noch das vom 30. Dezember 1975 (Verringerung um 1763 Gemeinden³; dabei wurden zahlreiche Gemeinden, die nur wenige Jahre existiert hatten, wieder aufgehoben). Diesmal konnte das Innenministerium, das die Reformen durchführte, sich von einem wissenschaftlichen Gremium beraten lassen: von der Königlichen Kommission für Toponymie und Dialektologie, die als ständiger Ausschuß schon 1926 durch königlichen Erlaß auf Betreiben des damaligen Wissenschaftsministers, des früheren Namenkundlers Camille Huysmans, gegründet worden war. Die Kommission besteht aus 30 Mitgliedern, 15 niederländisch- und 15 französischsprechenden, die zwei Abteilungen bilden. Die Vorschläge des Innenministeriums wurden der Kommission vorgelegt, die den flämischen Landesteil betreffenden der flämischen Abteilung, die für die Wallonie der wallonischen Abteilung. Der damalige Generalsekretär der Kommission, der ein Kenner der germanischen Toponymie in der Provinz Lüttich ist, beurteilte die Vorschläge für die deutschsprachigen Gemeinden. Die Kommission legte 1969 folgende Grundsätze

fest: Wenn zwei oder mehr Gemeinden zusammengefügt werden, wird 1) vorzugsweise der Name der wichtigsten alten Gemeinde als Name der neuen Verwaltungseinheit beibehalten. Ausnahmsweise können zwei andere Lösungen gelten: 2) Juxtaposition der früheren Gemeindennamen, 3) Wahl eines neuen Namens.

Im letzteren Fall muß es sich um den Namen eines wichtigen Ortsteils handeln, der zwischen den Wohnkernen liegt, deren Namen bisher als Gemeindennamen fungiert haben. Die Kommission betonte auch ihren Widerstand gegen künstliche Namensfindungen und Phantasien. Ich gebe ein Beispiel für jeden der drei Grundsätze (die Beispiele sind durch die Reform von 1975 schon wieder nicht mehr aktuell): 1) Durch Königlichen Erlaß vom 18. 12. 1970 verschwanden die an die Stadt *Tongeren* grenzenden kleinen Gemeinden *Berg*, *Henis*, *Koninksem*, *Neerrepn* und *Riksingen*. Die neue Großgemeinde hieß in Übereinstimmung mit der Meinung der Kommission *Tongeren*. 2) Durch Gesetz vom 17. 7. 1970 wurden die Gemeinden *Zarren* und *Werken* zu einer neuen Gemeinde zusammengefügt, die — wieder in Übereinstimmung mit der Meinung der Kommission — *Zarren-Werken* hieß. 3) Durch Gesetz vom 17. 7. 1970 wurden die Gemeinden *Piringen*, *Bommershoven* und *Widooie* zusammengefügt. Die neue Gemeinde erhielt auf Vorschlag der Kommission ihren Namen vom früher zu *Bommershoven* gehörenden Ortsteil *Haren*, in der Mitte zwischen den drei Dorfkernen gelegen.

Es zeigte sich bald, daß die drei genannten Prinzipien nicht in jeder Hinsicht scharf genug formuliert waren. Im Jahre 1974 arbeitete die Kommission anlässlich der am 1. 1. 1977 in Kraft tretenden großen Gemeindereform von 1975 ergänzende und zum Teil neue Grundsätze aus.⁵ Der Ausnahmeharakter der Juxtaposition wurde noch stärker betont. Die Übernahme von reinen Hydronymen wurde abgelehnt (so sollte eine neue, aus sieben Altgemeinden zusammengesetzte an der unteren Sambre liegende Großgemeinde nicht *Basse-Sambre* heißen; trotzdem haben Lokalpolitiker diesen Namen durchsetzen können). Ein viertes positives Prinzip lautet: Bei der Zusammenfügung von Gemeinden, deren zusammengesetzte Namen dasselbe Grundwort enthalten, sollten die differenzierenden Bestimmungswörter verschwinden (so sollte aus den Altgemeinden *Neerpelt* und *Overpelt* eine Großgemeinde *Pelt* entstehen).

Wer sich das Ergebnis der Gemeindereform von 1975 hinsichtlich der Vorstellungen der Kommission ansieht, muß feststellen, daß mit den vier genannten Prinzipien in der beschriebenen Form nicht alle Fälle hinreichend beschrieben werden können. 1) Der Name des wichtigsten Ortes wurde nicht immer als solcher zum Namen der Großgemeinde, sondern er wurde aus historischen oder praktischen Gründen teilweise umgewandelt. Einen historischen Grund gab es bei der Zusammenlegung von *Oostham* und *Kwaadmechelen*, die früher die Herrlichkeit *Ham* gebildet hatten. Da das determinative *Oost-* im alten Gemeindennamen ohnehin rätselhaft ist (in der Mundart heißt Oostham übrigens einfach *Ham*), wurde auf dieses Element verzichtet. Einen praktischen Grund gab es bei *Mechelen-aan-de-Maas*, das 1971 mit drei anderen Gemeinden vereinigt und 1977 noch um drei weitere Altgemeinden vergrößert wurde. Der Kernort heißt im Volksmund *Mechelen*; es gibt aber in Flandern mehrere Orte, die denselben Namen in der Form *Mechelen* oder *Machelen* tragen, darunter die bedeutende Stadt zwischen Brüssel und Antwerpen. Der frühere Zusatz hatte zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben, da in der Verwaltung an Stelle der richtigen Form *Mechelen-aan-de-Maas*, offenbar unter französischem Einfluß („*sur Meuse*“) eine Form ohne Artikel *Mechelen-aan-Maas* in Gebrauch gekommen war, die die Kommission schon 1946 abgelehnt hatte. Hier wurde die Gelegenheit benutzt, das Wiederauftauchen eines Gallizismus zu verhindern: die neue Großgemeinde heißt *Maasmechelen*. In Wallonien haben einige neue Gemeinden einen Zusatz zum Namen des Hauptortes bekommen, dessen Funktion mir nicht deutlich ist, so *Leuze-en-Hainaut*, die sich aus der früheren Gemeinde *Leuze* (ohne Zusatz) und zehn anderen zusammensetzt (es gibt in Belgien keine zweite Gemeinde *Leuze*) oder *Gembloux-sur-Orneau*, zusammengesetzt aus *Gembloux* (ohne Zusatz) und sieben anderen früheren Gemeinden (es gibt keine zweite Gemeinde *Gembloux*). 2) Was die Juxtaposition betrifft, ist zu ergänzen, daß die Reihenfolge der Elemente nicht willkürlich ist: der Name des Ortes mit dem Verwaltungssitz der neuen Gemeinde steht meistens an erster Stelle: was die Gemeinde *Lo-Reninge* betrifft, befindet er sich in *Lo*, bei *Hechtel-Eksel* in *Hechtel*.⁷ Juxtaposition zweier Namen ist auch angewandt worden, wenn mehr als zwei Gemeinden zusammengefügt wurden: zu *Erpe-Mere* gehören nicht nur die früheren Gemeinden *Erpe* und *Mere*, sondern auch sechs andere: *Aaigem*, *Bambrugge*, *Burst*, *Erondegem*, *Ottergem*, *Vlekkem*, zu *Scherpenheuvel-Zichem* auch noch *Averbode*, *Messelbroek*, *Testelt* und ein Stück von *Kagevinne* usw. Additionsformen von mehr als zwei alten Gemeindennamen kommen nicht vor. Wohl aber gibt es in Wallonien ein paar neue Gemeindennamen, in denen ein Glied einen verdeutlichenden Zusatz enthält; Beispiel: die neue Gemeinde *Ham-sur-Heure-Nalinnes* setzt sich zusammen aus den früheren *Ham-sur-Heure*, *Nalinnes*, *Jamioulx*,

Marbaix, *Cour-sur-Heure*.⁸ Das dritte Prinzip, die Wahl des Namens einer Ortschaft, die bisher keine Gemeinde war, ist bei der Reform von 1975 in Flandern nur einmal angewandt worden: die aus den früheren Gemeinden *Klemskerke*, *Vlissegem* und einem Teil von *Nieuwmunster* zusammengesetzte Großgemeinde trägt den Namen des früher zu *Klemskerke* gehörenden Badeortes *De Haan*.⁸ In Wallonien sind die Fälle häufiger. Dort kommt es auch ein paarmal vor, daß ein Glied einer früheren Juxtaposition zum neuen Gemeindennamen geworden ist, z. B. in *Tinlot*, zusammengesetzt aus *Soheit-Tinlot*, *Abée*, *Fraiture*, *Ramelot* und *Seny* oder in *Chastre*, entstanden aus einer früheren Gemeinde mit dem dreigliedrigen Namen *Chastre-Villeroux-Blaumont* und *Cortil-Noirmont*, *Gentinne* und *Saint-Géry*. Ein neuer Name, der bis dahin nicht als Gemeindename fungierte, ist dort auch nicht immer die alte Bezeichnung eines Ortsteils. So verdankt das aus den früheren Gemeinden *Villers-Perwin*, *Mellet*, *Wayaux*, *Frasnes-lez-Gosselies* und *Rèves* zusammengesetzte *Les Bons Villers* seinen Namen der Überlegung, daß die Cisterzienserabtei *Villers* hier Güter besaß. Ich kann wegen mangelnder Information nicht jeden Fall einzeln beurteilen; wohl weiß ich, daß die drei flämischen Gemeindennamen *Heuvelland* (aus *Dranouter*, *Kemmel*, *Loker*, *Nieuwkerke*, *Westouter*, *Wijtschate*, *Wulvergem* und einem Teil von *Reningelst*), *Laakdal* (aus *Eindhout*, *Veerle* und *Vorst*), *Maarkedal* (aus *Etikhove*, *Maarke-Kerkem*, *Nukerke* und *Schorisse*) künstliche Produkte der Phantasie mächtiger Lokalpolitiker sind, gegen deren Verwendung die Kommission vergebens Einspruch erhoben hat.⁴ Das vierte Prinzip, die Streichung des Determinativums bei mehreren Namen mit identischem Grundwort, ist wiederholt angewandt worden. Der bekannteste Fall ist die flämische Sprachengrenzgemeinde *Voeren* (aus *'s-Gravenvoeren*, *Sint-Martens-Voeren*, *Sint-Pieters-Voeren*, *Moelingen*, *Remersdaal* und *Teuven*). Andere Beispiele: *Vleteren* (aus *Oostvleteren*, *Westvleteren* und *Woesten*), *Quévy* (aus *Quévy-le-Grand*, *Quévy-le-Petit* und acht anderen Gemeinden), *Habay* (aus *Habay-la-Vieille*, *Habay-la-Neuve* und [Teilen von] fünf anderen Gemeinden).

Eine auffällige Erscheinung ist, daß man sich auf wallonischer Seite bemüht hat, einer Reihe von neuen Sprachengrenzgemeinden möglichst romanisch klingende Namen zu geben bzw. romanisch klingende Namen in neuen Funktionen zu verwenden. Die Dörfer *Opheylissem* und *Neerheylissem* wurden im ausgehenden 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts romanisiert.⁹ Wenn man bei der Reform von 1975 nur die vierte Regel angewandt hätte, wäre der Name der aus diesen beiden Orten zusammengesetzten neuen Gemeinde *Heylissem* gewesen. Man hat aber die Gelegenheit benutzt, die wallonische Form dieses Namens, *Hélécine*, als offizielle Bezeichnung einzuführen. Bei der Zusammenlegung der nordwestlich von Eupen gelegenen altdeutschbelgischen Gemeinden *Gemmenich*, *Homburg*, *Montzen*, *Moresnet* und *Sippenaeken*, die durch die Sprachgesetzgebung von 1962 offiziell zur Wallonie gehören, obwohl die Möglichkeit besteht, für die deutschsprachige „Minderheit“ sprachliche „Erleichterungen“ einzurichten, hat man das dritte Prinzip angewandt. Es gibt eine zentral gelegene Ortschaft mit dem Namen *Bleiberg*, dessen romanische Form *al blibêr* lautet.¹⁰ Nach dem Ersten Weltkrieg hat man lokal und inoffiziell die Form *Bleiberg* durch *Plombières* ersetzt, eine künstliche Übersetzung: „le traducteur a importé dans la région un nom français existant ailleurs“ (vgl. *Plombières-les-Bains* bei Epinal und *Plombières-lez-Dijon*). Diese Lehnübersetzung ist 1977 dann der offizielle Name der Großgemeinde geworden. Als Ende der sechziger Jahre die zweisprachige Universität *Löwen* gespalten wurde und die Fortsetzung der französischen Abteilung jenseits der Sprachgrenze anfang, auf der Grenze der Gemeinden *Ottignies* und *Corroy-le-Grand* einen neuen Campus zu bauen, nannte sie ihn *Louvain-la-Neuve*. Die Gemeinden *Ottignies*, *Limelette* und *Céroux-Mousty* wurden mit einem Streifen von *Corroy-le-Grand* zu einer neuen Einheit verbunden, die durch eine einmalige Vermischung der Prinzipien 1 und 3 den Namen *Ottignies-Louvain-la-Neuve* bekam. Im Südosten der Provinz Ostflandern trennte die Hügelkette des *Kluisberg* drei wallonische Orte mit starker flämischer Immigration¹¹ vom übrigen Teil der Provinz: *Orroir*, *Amengies* (nl. *Amengijs*) und *Russeignies* (nl. *Rozenaken*). Durch die Sprachgesetzgebung von 1962 kamen diese drei Dörfer zum Hennegau. 1977 wurden sie zu einer Gemeinde vereint, die nach einer etwas breiten Interpretation des dritten Prinzips *Mont-de-l'Enclus* genannt wurde, obwohl sechs Jahre früher unmittelbar nördlich davon aus den flämischen Dörfern *Berchem*, *Kwaremont*, *Ruien* und *Zulzeke* eine neue Gemeinde *Kluisbergen* gebildet worden war, deren Grenzen 1977 nicht geändert wurden, so daß hier kein Anlaß zur Namensänderung vorlag. Westlich von Sankt-Vith wurde das altdeutschbelgische *Bého* (*Bocholz*) mit vier wallonischen Gemeinden zu einer Großgemeinde zusammengefügt, die nach dem dritten Prinzip den französischen Namen *Gouvy* bekam (*Gouvy* ist ein Ortsteil der alten Gemeinde *Limerlé* mit einem bekannten Grenzbahnhof).

Die Regelung der Schreibung der flämischen Gemeindennamen, die in den dreißiger und vierziger Jahren zustande gekommen ist, ist gegen den Hintergrund der Flämischen Bewegung zu beurteilen. Bis zu jener Zeit gab es diesbezüglich in Belgien keine offiziellen Vorschriften. Allerdings hatte sich eine

Gewohnheit ausgebildet: Im belgischen Staatsanzeiger erschien alle zehn Jahre nach der Auswertung der Ergebnisse der Volkszählungen eine Rangliste der Gemeinden und außerdem jedes Jahr eine Liste mit den Bevölkerungszahlen der Gemeinden am 31. Dezember des Vorjahres. Darin hatte sich allmählich für jede Gemeinde eine feste Schreibung durchgesetzt, die von den Staats-, Provinz- und Gemeindeverwaltungen, von anderen Einrichtungen und von Privatpersonen meistens übernommen wurde, ohne daß völlige Gleichförmigkeit erreicht worden wäre. Diese Schreibungen enthielten eine Reihe von Relikten wie z. B. Angabe der Vokallänge mit *e* sowohl in offener als auch in geschlossener Silbe (*Laeken, Schuelen; Aelst, Puers*), Einfügung eines *h* zwischen Konsonant und Vokal (*Gheel, Thienen*), Verwendung von *y* für *i*-Laute (*Rethy, Uytkerke*), von *ck* für postvokalisches und postsonorantisches *k* (*Poucke, Genck*) usw., und zwar ohne daß hierin Konsequenz herrschte. In dem Ausmaß, in dem die Flämische Bewegung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Muttersprache gewisse Positionen wiedererobern konnte und das Bedürfnis wuchs, ihr ein mit dem Französischen vergleichbares Prestige zu verleihen, wurde auch einer festen Rechtschreibung mehr Gewicht beigemessen. 1864 wurde durch königlichen Erlaß die neue Orthographie der niederländischen Philologen M. de Vries und L. A. te Winkel eingeführt. Dadurch kam eine Einheit in der Schreibung des Niederländischen in beiden Teilen des Sprachgebietes zustande. Ein auffälliges Merkmal dieser Orthographie ist die relative Regelmäßigkeit der Korrespondenz zwischen Laut und Zeichen, vergleichbar etwa dem Deutschen, kontrastierend dagegen mit dem Englischen und — was in diesem Zusammenhang wichtiger ist — mit dem Französischen. Die Übernahme der Orthographie de Vries und te Winkel bedeutete eine Vergrößerung des Kontrastes zwischen der Schreibung der großen Mehrheit der Wörter in normalen Texten und jener der meisten Eigennamen, das heißt vor allem der Familiennamen und der Gemeindepnamen. Während sich an den Familiennamen, deren Schreibung in der französischen Zeit durch die Einrichtung des Standesamtes mit dem Personenstandsregister fixiert worden war, kaum rütteln ließ, wurde die abweichende Schreibung zahlreicher Gemeindepnamen in flämischen intellektuellen Kreisen als Anomalie empfunden, zumal bestimmte Schreibungen zu Recht (z. B. die Akzentsetzung in *Heverlé*) oder zu Unrecht (z. B. die Buchstabenkombination *oi* in *Oirbeek*) für französisch gehalten wurden.¹² Man versuchte jahrzehntelang, Politiker zu einer Regelung zu bewegen.¹³ 1882 wurde gesetzlich festgelegt, daß die Schreibung der Namen von Gemeinden und Ortschaften durch königlichen Erlaß zu regeln sei. 1886 wurde vom Innenminister ein Ausschuß zur Vorbereitung dieser Regelung gegründet, der 1894 seine Arbeit mit einem Bericht abschloß, in dem für die Anwendung der normalen Orthographie auf die Ortsnamen plädiert wurde; der Bericht enthielt auch eine Liste der belgischen Gemeindepnamen nach diesem Prinzip. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit waren dem zentralen Ausschuß für Statistik vorzulegen, der eine ablehnende Stellungnahme abgab. So kam keine Regelung zustande. Der Druck dauerte jedoch an und wurde besser organisiert; flämische Kulturvereine, Zeitungen und auch Privatpersonen, die durch ihre Veröffentlichungen Einfluß ausüben konnten, wie z. B. der Jesuitenpater J. Verschueren, Autor eines in Schulen viel benutzten Atlases, fingen seit den zwanziger Jahren an, die flämischen Gemeindepnamen „modern“ zu schreiben. Die schon erwähnte, 1926 gegründete Königliche Kommission für Toponymie und Dialektologie beschäftigte sich — wohl ohne offiziellen Auftrag — seit 1928 mit der „Rationalisierung der Schreibung der Ortsnamen.“¹⁴ Ein Mitglied der flämischen Abteilung der Kommission, der Löwener Altphilologe A. Carnoy, war 1927 Innenminister geworden; er veranlaßte, daß in der Liste mit den Bevölkerungszahlen der belgischen Gemeinden am 31. 12. 1928, die am 21. 6. 1929 im belgischen Staatsanzeiger erschien, hinter den Namen einer ganzen Reihe von flämischen Gemeinden in Klammern hinzugefügt wurde „die vereinheitlichte und rationale Schreibung (...) so wie sie von der Kommission für Toponymie und Dialektologie vorgeschlagen worden ist und allmählich im flämischen Landesteil gebräuchlich wird“. Allerdings stürzte die Regierung, der Carnoy angehörte, kurz nachher. Ein Löwener Kollege Carnoy's, der Niederlandist und Germanist H. J. van de Wijer, der 1925 einen Flämischen Toponymischen Verein gegründet hatte, benutzte u. a. das Mitteilungsblatt dieses Vereins, das an erster Stelle wissenschaftlich-namenkundliche Zwecke verfolgte, zu einer Propagandaschlacht für die neue Schreibung, die, im Rückblick betrachtet, überraschend emotional geführt worden ist. Das mag damit zusammenhängen, daß die Gegner der Neuerung gutteils in der französischsprechenden Oberschicht Flanderns (bei den sog. Franskiljons) anzutreffen waren, die über einen gut ausgebauten Presseapparat verfügten. Eine Werbungsschrift van de Wijers, „De spelling van de Vlaamsche gemeentenamen“, nachgedruckt als „Onze Vlaamsche gemeentenamen in moderne spelling“, wurde zwischen 1929 und 1932 in insgesamt fünf Auflagen und 148.000 Exemplaren verbreitet.¹⁵ Flämische Kulturvereine verabschiedeten Resolutionen, in denen die offizielle Einführung der neuen Schreibung der Gemeindepnamen verlangt wurde usw. Man muß diese Agitation als Bestandteil einer starken politischen Aktion der Flämischen Bewegung sehen, der es gerade am Anfang

der dreißiger Jahre gelang, eine Reihe von wichtigen Sprachgesetzen vom belgischen Parlament verabschieden zu lassen, durch die die offizielle Einsprachigkeit Flanderns verwirklicht wurde. Nach dem Vorgriff Carnoy's im Sommer 1929 reichte die Kommission für Toponymie und Dialektologie am 1. 6. 1930 eine Liste mit den vollständigen Vorschlägen ihrer flämischen Abteilung und eine zweite mit den wichtigsten von der wallonischen Abteilung vorgeschlagenen Änderungen beim Innenminister ein. Die noch nicht offiziellen neuen Schreibungen wurden in den Listen der belgischen Gemeinden im Staatsanzeiger seit 1930 wiederholt den alten hinzugefügt. Die Kommission hielt wohl nach dem 1. 6. 1930 ihre diesbezügliche Arbeit für im wesentlichen abgeschlossen; in ihren Jahresberichten über 1931 und 1932 wird noch ganz kurz auf Behandlungen dieser Problematik hingewiesen¹⁶, in späteren nicht mehr. Am 11. 6. 1937 beschloß die Regierung, daß ab 15. 8. 1937 von den staatlichen und provinziellen Behörden nur noch die modernisierte Schreibung verwendet werden dürfe.¹⁷

Die Geschichte hat noch ein Nachspiel. Die Rechtschreibung de Vries und te Winkel war schon Ende des 19. Jahrhunderts in den Niederlanden von Sprachwissenschaftlern und Pädagogen mit dem Argument angegriffen worden, sie sei zu schwierig, indem sie zu stark die Etymologie berücksichtige. So unterschieden de Vries und te Winkel bei langem *e* und *o* in offener Silbe eine einfache und eine doppelte Schreibung, je nachdem das *e* und *o* das Ergebnis der Dehnung eines ursprünglichen Kurzvokals (*geven, komen*) oder der Monophthongierung eines Diphthongs (*smeecken, loopen*) war; auch schrieben sie in- und auslautendes *s* als *sch*, wenn es aus einer ursprünglichen Konsonantenverbindung *sk* vereinfacht worden war (*vischen, vleesch*). Die Befürworter einer Vereinfachung der Orthographie plädierten im ersten Fall für die Verallgemeinerung der einfachen Schreibung in offener Silbe (also *smeken, lopen* wie *geven, komen*), im zweiten für das Weglassen der überflüssigen Buchstabenfolge *ch* (also *vissen, vlees* wie *kussen, reis*). Nach einem „Orthographiekrieg“ zwischen Befürwortern und Gegnern einer Reform einigten sich die niederländische und die belgische Regierung auf eine gemäßigte Vereinfachung, die u. a. die genannten Änderungen enthielt. Diese wurde 1946 in Belgien, 1947 in den Niederlanden offiziell. Dadurch war jedoch erneut eine Diskrepanz zwischen der offiziellen Orthographie und der Schreibung einer Reihe von Gemeindepnamen entstanden, 64 an der Zahl. Die flämische Abteilung der Kommission für Toponymie und Dialektologie beschäftigte sich mit dieser Frage und legte dem Innenminister einen Vorschlag zur Vereinfachung der Schreibung der Namen dieser Gemeinden vor.¹⁸ In einem Erlaß des Regenten vom 20. 12. 1949 wurde der Vorschlag der Kommission integral übernommen, so daß die Schreibung der flämischen Gemeindepnamen wieder mit den allgemeinen Rechtschreibregeln übereinstimmte. Man schreibt also seitdem nicht mehr *Eename, Loo* und *Asch*, sondern *Ename, Lo* und *As*.

Wir können diese historische Übersicht mit einer nicht ironisch gemeinten Bemerkung abschließen. Beim flämischen Bestreben, die Schreibung der Gemeindepnamen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen, hat zweifellos ein niederländischer Integrationsgedanke mitgespielt: die Erreichung des Zieles implizierte die Einfügung dieser Namen in das System einer für die Niederlande und Flandern zusammen geltenden Einheitsschreibung. Dadurch ist aber zugleich eine Diskrepanz zwischen dem orthographischen Gewand der flämischen und der nordniederländischen Gemeindepnamen entstanden, denn in Holland ist trotz Versuchen von verschiedener Seite¹⁹ bis heute keine Modernisierung durchgeführt worden, was bedeutet, daß — wie die Redaktion des dialektologischen Ortsnamenregisters es ausdrückt — „vollkommen sinnlose Schreibungen wie *Axel, Goirle, Oisterwijk, Yerseke, Zutphen* u. a. m. immer noch offiziell sind.“²⁰

Wie ist die offizielle Regelung von 1937 mit ihrer Ergänzung von 1949 aus der Distanz zu beurteilen? Die Antwort muß m. E. lauten: trotz der erstaunlich geringen theoretischen Reflexion, die ihr zugrunde lag, durchaus positiv. Geringe Reflexion zeigt sich zunächst im Prinzip, das als Ausgangspunkt fungierte. Es lautet in van de Wijers Formulierung folgendermaßen: „Das wissenschaftliche Prinzip nämlich, daß Personen- und Ortsnamen gewöhnliche Wörter der Sprache sind, in der gleichen Beschaffenheit wie die Substantive und Adjektive, und deswegen nach denselben Regeln behandelt und geschrieben werden müssen.“²¹ Von der Frage nach der Zulässigkeit eines imperativen Schlusses aus einer behaupteten Faktizität abgesehen stellen wir fest, daß in Analysen des Verhältnisses von Namen und Appellativ deutliche Unterschiede in der Referenz sowie in den grammatischen Verbindungsmöglichkeiten gezeigt worden sind, so daß die „gleiche Beschaffenheit“ an sich schon ein sehr zweifelhaftes Argument ist. Auch haben die Befürworter der Modernisierung den inneren Widerspruch zwischen ihren Vorschlägen und ihrem impliziten Festhalten an der orthographischen Eigenheit der Großschreibung von Ortsnamen nicht gesehen; sie haben ihn wenigstens nicht ausgesprochen, ebenso wenig wie die leicht zu machende Beobachtung, daß in zahlreichen Sprachen orthographische Gegensätze zwischen Appellativen und Namen vorkommen, und zwar so, daß sich in Namen Relikte halten können, die im appellativen Wortschatz verschwunden sind. Es war also wenigstens stark

übertrieben, die Lage bei den flämischen Gemeinden als Anomalie darzustellen; außerdem kann von den schwer in ein System einzuordnenden Namensschreibungen behauptet werden, daß diese die rein referierende, also onomastische Zeichenfunktion stützen. Natürlich kann man aus diesen Feststellungen nicht den Schluß ziehen, daß die Reform zu Unrecht durchgeführt wurde; die Beweislast lag aber bei den Befürwortern der Neuerung, und deren Argumentation war schwach.

Eine konsequente Anwendung der nl. Rechtschreibungsregeln auf die flämischen Gemeindenamen setzt voraus, daß man für jede Gemeinde über die lokale Aussprache ihres Namens sowie im Bereich dieses Namens über die phonologischen Korrespondenzregeln zwischen der lokalen Mundart und der Standardsprache verfügt; außerdem ist zu berücksichtigen, daß Ortsnamen, die meistens historisch eine Gliederung aufweisen, durch Kontraktion manchmal Abweichungen von den allgemeinen Korrespondenzregeln enthalten. Solche Fälle müssen systematisiert werden, damit auch auf sie allgemeinere Regeln angewendet werden können. Es leuchtet bei alledem ein, daß die Kenntnis der Etymologie der Namen eine wesentliche Hilfe ist. Das prinzipiell richtige Verfahren erinnert gewissermaßen an eine Arbeitsweise, die uns erst einige Jahrzehnte nach der Arbeit der Kommission für Toponymie und Dialektologie durch die TGG vertraut geworden ist: Es kommt darauf an, sprachliche Strukturen, die auf einer tieferen Ebene eine Identität aufweisen (etymologische und dialektale Formen) in eine andere Struktur zu überführen. Als Ergebnis dieser „Transformation“ muß an der Oberfläche eine standardsprachliche Schreibung des Namens erscheinen, die zugleich eine richtige überlokale Aussprache garantiert. Dabei ist auch die Frage zu beantworten, wie hoch die Ausgabe der „Transformation“ anzusetzen sei: rigoros an der Oberfläche der Hochlautung oder auf einer Zwischenebene zwischen Ortsmundart und Standardsprache, die manchmal von den spätmittelalterlichen regional gefärbten Schreibsprachen reflektiert wird? Es ist deutlich, daß letztere Lösung die Möglichkeit bietet, Homographien und somit Homonymien zu vermeiden, wie im Falle des ostflämischen *Lembeke* mit regionalem flämischem Erhalt des frühmnl. auslautenden Schwa und des brabantischen *Lembeek* mit brabantischer und standardsprachlicher Apokope dieses Vokals.

Aus van de Wijers Broschüre „De Vlaamsche gemeentenamen in moderne spelling“, in der grob die Prinzipien beschrieben werden, nach denen schließlich die Reform durchgeführt wurde, geht zwar eine gewisse Reflexion über die skizzierte Problematik hervor, doch werden die Schwierigkeiten m. E. stark unterschätzt: Etymologie und lokale Aussprache werden heruntergespielt, man braucht sie nur nicht „aus den Augen zu verlieren“²²; verschwiegen wird, daß sie häufig bzw. meistens nicht bekannt waren. Die Frage der Behandlung der Kontraktionen wird nur einmal exemplarisch berührt (abgeschwächtes *-hem* bzw. limburgisch *-heim* wird *-em* geschrieben). Das wichtige Problem der Höhenstufe der Transformation schließlich wird gar nicht diskutiert.²³ Die in dreizehn Regeln gefaßten Grundsätze der Reform beziehen sich mehrheitlich auf Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen, die in der Schreibung de Vries und te Winkel unüblich oder in einer bestimmten Umgebung ungebräuchlich waren und mit ihr in Übereinstimmung gebracht werden sollten, zwei Regeln versuchen, die Schreibung mit der Aussprache in Übereinstimmung zu bringen²⁴ und eine regelt die Verwendung des Bindestrichs.²⁵

Der Vergleich der Schreibung von Namendubletten bzw. Namentildubletten trägt dazu bei, die Höhenstufe der Transformationen, die die Kommission bewußt oder unbewußt angestrebt hat, zu verdeutlichen. Im belgischen Teil des nl. Sprachgebiets sind, grob gesprochen, vier Mundartgruppen zu unterscheiden: Westflämisch in der Provinz Westflandern, Ostflämisch in Ostflandern, Brabantisch in den Provinzen Brabant und Antwerpen, Limburgisch in Limburg. Ihnen entsprechen im großen und ganzen drei mnl. Schreibsprachetypen: Flämisch (die moderne ostflämische Dialektgruppe hat sich durch jüngere Entwicklungen, gutteils Brabantisierungen, vom Westflämischen abgetrennt), Brabantisch und Limburgisch. Die Schreibung der Dubletten reflektiert eher noch einen Zustand in der mnl. Schreibsprache (die natürlich in ihrer Differenzierung auf den damaligen Mundarten basiert) als die Lage in den modernen Dialekten. In den jetzt folgenden Beispielen gehe ich von der Dreiteilung Flämisch-Brabantisch-Limburgisch aus. Das Flämische hebt sich als Ganzes gegen den Rest mit einer Reihe von nichtstandardsprachlichen Erscheinungen ab, wie Unterbleiben der *-e*-Apokope (z. B. *Aalbeke*, *Lembeke* gegen brab.-limb. *Holsbeek*, *Spalbeek*; *Lemberge*, *Izenberge*, gegen brab. *Koekelberg*, jedoch auch gegen ostfläm. *Ledeberg* und *Sint-Amandsberg*; *Lichtervelde* gegen brab. *Blaasveld*), Nichtspaltung von germ. *ai* in *ei* und *ee*, sondern einheitliche Entwicklung zu *ee* (z. B. *Eeklo[o]*²⁶ gegen limb. *Maaseik*), westliche Palatalisierung von altem *u/o* (z. B. *Dikkebus[ch]*, *Wulvergem* gegen brab. *Drogenbos[ch]*, *Wolvertem*). In kleinerem Umfang tragen brabantische Regionalismen zum Gegensatz bei, wie die Schließung von *e* zu *i* vor gedecktem Nasal (brab. *Grimbergen* gegen fläm. *Grembergen*). Ein solcher Kontrast ist weiter östlich, zwischen dem Brabantischen und dem Limburgischen, kaum anzutreffen; wo es ihn hätte geben können, bei den Namen auf *-hem/-heim*

(ältere Schreibung brab. *Velthem*, *Wolverthem* gegen limb. *Boorsheim*, *Stockheim*, neuere *Veltem*, *Wolvertem*, *Boorseem*, *Stokkem*), wurde er durch die Behandlung der Kontraktion aufgehoben²⁷, oder aber er erreichte, weil ein Teil der in Frage kommenden Ortsnamen keine Gemeindenamen sind, nicht das Aufgabengebiet der Kommission (die limb. Dörfer *Aldeneik* und *Alt-Hoeselt* sind oder waren im Gegensatz zu ihren brab. Gegenstücken *Oud-Heverlee* und *Oud-Turnhout* keine selbständigen Gemeinden; nur im Erhalt des längst nicht mehr realisierten *-l-* im limb. Namen *Bocholt*, gegen ein anderes limb. *Boekhout*, gegen fläm. *Boechoute* und brab. *Boechout*, ist noch eine limb. Eigenheit zu erblicken). Doch ist bei alledem nicht deutlich, warum gerade die genannten und nicht andere regionale Abweichungen vom hochsprachlichen Standard Bestandteil der Regelung geworden sind: so widerspiegelte sich in der alten Schreibung *ou* statt *oe* in *Poucke*, *Couckelaere* eine flämische Sonderentwicklung von germ. *ô* vor Labial und Velar, die bis heute in einem Großteil der flämischen Mundarten erhalten ist; sie ist aber im Gegensatz zu den genannten Abweichungen nicht honoriert worden. Im Fehlen des *-r-* vor dem *-t-* in *Batsheers* könnte man die Berücksichtigung der südlimburgischen und südbrabantischen Besonderheit, daß *-r-* vor Dental ausfällt, erblicken; allerdings wird diese Synkope in der älteren Schreibung fast nie ersichtlich. Doch ist vielmehr anzunehmen, daß die Kommission in Unkenntnis der Etymologie (das erste Glied ist der Personennamen *Bert* > *Ba[r]t*) sich geirrt hat.²⁸ Irrtümer liegen sicher in einer Reihe von Fällen vor, doch kann es nicht meine Aufgabe sein, sie aufzulisten.²⁹ Weiter gibt es Fälle, wo ein Regionalismus außerhalb der Grenzen seines Gebiets erscheint, wie *Oostmalle*, *Westmalle* im Brabantischen (dagegen richtig limb. *Mal*), wo ein honorierter Regionalismus eine sehr beschränkte Geltung hat und außerhalb des betreffenden Namens nicht Bestandteil einer regionalen geschriebenen Sprache gewesen ist (brab. *Willebroek* statt *Wildebreek*), wo bei einem etymologischen, nicht mehr realisierten Laut unterschiedlich verfahren wurde (Erhalt bzw. Weglassen von *-h-* in *Schalkhoven*, *Mettekoven*). In einigen Fällen wurde der Unterschied wohl beabsichtigt, und zwar zur Vermeidung von Homographen, wie in *Boekhout* und *Boechout*, *Ess[ch]en* und *Ess[ch]ene* (beide im brab. Dialektraum), *Lillo[o]* und *Lille*, *Moortsele* und *Moorsele*. Doch leuchtet aufgrund der genannten Prinzipien nicht ein, warum von den 17 zusammengesetzten Gemeindenamen mit dem Adverb *neder* als erstem Glied (in dem das *-d-* im gesprochenen und im nichtfeierlichen geschriebenen Nl. synkopiert wird), sechs die Variante *neder* und elf die Variante *neer* aufweisen (*Nederboelare*, *Nederbrakel* usw. gegen *Neerhespen*, *Neerij[s]ch[e]* usw.). Hier muß, da in allen nl. Mundarten, in denen das Wort *ne(d)er* vorkommt, Synkope stattgefunden hat, (im Fall *neerjüngere*) lokale Schreibtradition mit im Spiel sein, die dann aber beim Ersatz von *Nederheim* durch *Nerem* in besonders auffälliger Weise durchbrochen wurde.³⁰

Es zeigt sich also, daß die heutige Schreibung der flämischen Gemeindenamen auf einer Reihe von Kompromissen zwischen der standardsprachlichen Orthographie im nichtonomastischen Bereich einerseits und dialektalen sowie historischen geschriebenen Merkmalen dieser Namen andererseits beruht, daß die Grenzen dieses Kompromißkomplexes nicht umschrieben und auch wohl nicht klar gesehen worden sind, schließlich, daß bei der Fixierung der Schreibung eine Reihe von Fehlern gemacht worden ist. Man sollte jedoch deswegen nicht die Reform für bedeutungslos oder gar mißlungen halten. Wenn man bereit ist, zu akzeptieren, daß eine phonologisch orientierte Rechtschreibung, in der also eine praktikierbare maximale Übereinstimmung von Lautgestalt und schriftlicher Wiedergabe erstrebt wird, für die Schreibpraxis ein erstrebenswertes Ziel ist (und dazu neige ich), so ist die 1937 offiziell eingeführte Schreibung der flämischen Gemeindenamen mit ihrer Korrektur von 1949 im Vergleich zur früheren Buntheit als Fortschritt zu deuten: Wer die Namen dieser Gemeinden nach den Schrift-Laut-Korrespondenzregeln des Niederländischen ausspricht, spricht sie so aus, wie es für richtig gehalten wird (daß dabei in einer Reihe von Fällen Verstöße gegen Korrespondenzen von Lautgesetzen gemacht werden, die in den örtlichen Mundarten bei der Aussprache des Gemeindepennamens normal angewendet werden — anders ausgedrückt: daß die für richtig gehaltene Aussprache auf einem Irrtum in der Arbeit der Kommission für Toponymie und Dialektologie beruht —, ist dabei irrelevant). Fehlerhafte Interpretationen sind bei der Anwendung der normalen Korrespondenzregeln zwischen Schreibung und Lautung so gut wie ausgeschlossen; sollten gelegentlich trotzdem Schwierigkeiten entstehen (sollte z. B. jemand auf den Gedanken kommen, den Namen *Winksele* als *wɪŋsɛ:lə* statt *wɪŋsələ* und umgekehrt den Namen *Moorsele* als *mo:rsələ* statt *mo:rse:lə* auszusprechen), so sind diese in Schwächen des nl. Orthographiesystems selbst begründet, nicht in einer Eigenheit der Schreibung des schwierigen Namens.

Wichtiger ist, daß auch die umgekehrte Korrespondenz gilt: Wer den Namen einer flämischen Gemeinde aussprechen hört und die niederländischen Orthographieregeln beherrscht, wird fast immer in der Lage sein, ihn auch so zu schreiben, wie es für richtig gehalten wird. Fehlerhafte Schreibungen sind in etwas größerem Umfang möglich als eine fehlerhafte Aussprache, aber auch hier gilt, daß

gelegentliche Schwierigkeiten im niederländischen Orthographiesystem begründet sind. Ein Beispiel: die niederländische Rechtschreibung hat zwei Zeichen für den Diphthong /ei/: *ij* in Wörtern mit altem Monophthong *î* (*blijven, rijk*), *ei* in Wörtern mit altem Diphthong *ai* (*weide, klein*). Von der Aussprache *'køkseidə* ausgehend ist es möglich, den Namen der betreffende Gemeinde *Kokseide* zu schreiben, die richtige Schreibung ist indessen *Koksijde*.

Beide Korrespondenzregeln gelten bekanntlich im Französischen im weit geringerem Maße als im Niederländischen, vor allem bei der zweiten sind die Abweichungen sehr zahlreich. Bei französischen Ortsnamen sind die Schwierigkeiten auch bei der ersten groß, wie jeder weiß, der gelernt hat, daß die Namen der Städte *Auxerre* und *Bourg(-en-Bresse)* *o'ser* und *burk* ausgesprochen werden. In wallonischen Ortsnamen kommen ebenfalls zahlreiche Abweichungen vor. Um zu wissen, daß *Xhoffrai* als *ho'fre* und *Orp* als *orp* ausgesprochen wird, ist jeweils ein eigener Lernakt notwendig. Die Frage der Anpassung der wallonischen Gemeinamen an die normale französische Rechtschreibung war viel komplizierter als die der Anpassung der flämischen Gemeinamen an die normale niederländische Orthographie, weil dieses Problem nicht für sich betrachtet werden kann, sondern gegen den Hintergrund der geringen Ausprägung der Korrespondenzen im allgemeinen Rechtschreibungssystem.

Als in der wallonischen Abteilung der Kommission für Toponymie und Dialektologie gleichzeitig mit der Aktion in der flämischen Abteilung Bemühungen um eine bessere Schreibung der wallonischen Gemeinamen einsetzten, war die Ausgangslage deswegen ein ganzes Stück schwieriger. Jules Feller sondierte 1928 das Terrain in einem Aufsatz „La revision de l'orthographe des noms de lieu“.³¹ Er kam, weniger aufgrund von Betrachtungen über die französische Rechtschreibung als durch Feststellungen über die Entwicklung der Schreibung von Ortsnamen, die auch in anderen Sprachgebieten gemacht werden können³², zu dem Schluß, daß eine weitgehende und uniformierende Reform der Schreibung der Ortsnamen unerwünscht sei: „L'unification n'est pas plus recommandable en toponymie que dans le langage ordinaire. (...) il ne reste vraiment au réformateur de la toponymie que les erreurs de l'écriture qui n'interviennent pas dans la prononciation.“ Er untersucht dann solche Fälle im Auslaut: „N'employer les consonnes finales muettes qu'à bon escient, quand elles sont justifiées par l'étymologie, s'abstenir en cas de doute, voilà certes une première amélioration“ und generalisiert dann noch einmal: „On peut maintenant démêler sur quoi les rectifications doivent porter: sur toutes les cacographies où la prononciation n'est pas intéressée.“ Er meint, daß es möglich ist, den Gemeindeverwaltungen beizubringen, wie man Flur- und Straßennamen vernünftig schreiben kann. Was die Gemeinamen betrifft, so fragt er sich, viel vorsichtiger als die flämische Abteilung der Kommission: „(...) faut-il introduire auprès du gouvernement une demande de rectification officielle? C'est une question à examiner.“

Doch hat, wie erwähnt, die Kommission am 1. 6. 1930 beim belgischen Innenminister nicht nur eine Liste mit Vorschlägen für den flämischen, sondern auch eine für den wallonischen Landesteil eingereicht.³³ Letztere ist viel kürzer als erstere. Sie enthält eine Gliederung einer beschränkten Gruppe von Problemfällen in zehn Typen. Meistens wird vorgeschlagen, überflüssige Buchstaben zu tilgen, wie *c* in der Kombination *cqu* (z. B. *Blicquy*), ein *e* in der Doppelung *ee* (z. B. *Beez*), *l* in einer Reihe von Verbindungen (z. B. *Péruwelz, Jamioulx*); in einigen Fällen wird für den Ersatz einer Graphie plädiert, wie *oe* durch *ou* (z. B. *Houdeng-Goegnies*), *œul* durch *eul* (z. B. *Pommerœul*). Einige Fälle müssen nach Meinung der Kommission noch näher untersucht werden. Für die Beschränktheit des Vorschlages über die wallonischen Gemeinamen im Vergleich zu den flämischen gab die Kommission folgende Begründung ab: „Pour ceux-ci (= die flämischen), on peut concevoir un projet d'orthographe unifiée et rationnelle. Pour beaucoup de ceux-là (= die wallonischen), la graphie francisée, devenue officielle depuis plus d'un siècle, a, par ses fantaisies mêmes, réagi sur la prononciation. Il en est résulté un état de choses auquel il paraît sage de ne toucher qu'avec une extrême prudence. Les changements que la Commission suggère pour l'instant, affectent uniquement certains détails de l'orthographe des noms romans. Ils ont été choisis parmi les moins sujets à contestation et ils peuvent être appliqués immédiatement, sans entraîner nulle difficulté.“³⁴

Die wallonische Abteilung der Kommission hat offenbar ihr beschränkteres Ziel mit viel weniger Energie verfochten als die flämische; auch haben ihre Mitglieder nie versucht, die öffentliche Meinung zu mobilisieren. Der Vorschlag ist ad acta gelegt worden; man schreibt auch heute noch die wallonischen Gemeinamen wie 1928 und wie seit der Zugehörigkeit der südlichen Niederlande zu Frankreich am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.

Auch diese Geschichte ohne Folgen hat ein kleines Nachspiel. Anlässlich einer „parlamentarischen Frage“ des Senators Bologne, „attirant l'attention sur les archaïsmes et fantaisies orthographiques qui fausseraient la prononciation des noms des communes wallonnes et des communes flamandes ayant un doublet français“, bat der Innenminister am 3. 10. 1968 die Kommission, die „forme actuelle“ der

Gemeinamen zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzuschlagen.³⁵ Überraschenderweise interpretierte die wallonische Abteilung der Kommission ihren Auftrag so, daß sie nicht eine Liste mit *Schreibungen*, sondern mit der richtigen *Aussprache* von Gemeinamen anzufertigen hatte, „dans les cas où l'orthographe risque d'induire en erreur“.³⁶ Diese Liste ist jedoch nie erschienen; sie wurde auch wohl nicht abgeschlossen. Das mag mit der Tatsache zusammenhängen, daß die Gemeindereformen, die bald nach dem genannten Auftrag bevorstanden, einen beträchtlichen Teil der Zeit der Kommission in Anspruch nahmen, doch glaube ich, daß hier wieder einmal das viel geringere Interesse an einer Reform bzw. das viel geringere Bedürfnis an wallonischer als an flämischer Seite ersichtlich wird.

Daß in Flandern eine Rechtschreibungsreform der Gemeinamen durchgeführt wurde und in Wallonien nicht, hat schließlich eine merkwürdige Konsequenz zur Folge gehabt. Die Schreibung einiger ursprünglich flämischer Gemeinden, die in den letzten 150 Jahren offiziell zweisprachig geworden sind, wurde nur für den flämischen amtlichen Gebrauch modernisiert, während im frankophonen die ältere Schreibung beibehalten wurde. So kommt es, daß z. B. die Gemeinden *Schaarbeek* und *Oudergem* in der Brüsseler Agglomeration auf zweierlei Weise geschrieben werden: die ältere (niederländische) Schreibung *Schaerbeek* bzw. *Auderghem* gilt dabei als die offizielle französische.

Anmerkungen

- ¹ J. Lindemans, Plaatsnamen. Een inleidende studie, Brussel 1925, S. 50—51.
- ^{2a} Dies ist eine vereinfachte Darstellung. Die Lage am Ende des Ancien Régime behandelte H. Vannoppen, Van twee kerkdorpen tot stadsgewestgemeente: Erps-Kwerps 1776—1976. Diss. (masch.) Leuven 1984.
- ³ Nach Winkler Prins Jaarboek 1976, 130 wurde durch dieses Gesetz die Zahl von 2359 auf 589 reduziert. Die im Winkler Prins Jaarboek 1977 veröffentlichte Liste der belgischen Gemeinden enthält jedoch 596 Namen.
- ⁴ Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Toponymie en Dialectologie — Bulletin de la Commission Royale de Toponymie et Dialectologie 44 (1970), S. 7—8 (niederländischer Text) bzw. 15—16 (französischer Text). Vgl. zur Arbeit der Kommission weiter Handelingen — Bulletin 45 (1971), S. 10 (französischer Text) bzw. 19—20 (niederländischer Text).
- ⁵ Handelingen — Bulletin 49 (1975), S. 7 (französischer Text) und 14—15 (niederländischer Text).
- ⁶ Handelingen — Bulletin 21 (1947), S. 8—9 (französischer Text) und 17 (niederländischer Text). Vgl. auch Handelingen — Bulletin 22 (1948), S. 10 (niederländischer Text) und 17 (französischer Text).
- ⁷ Doch gibt es Ausnahmen: Der Verwaltungssitz der Gemeinde *Rumst-Reet* befindet sich in *Reet*, der von *Erpe-Mere* in *Mere*.
- ⁸ Es sind sogar einige 1970 gegründete Gemeinden, die ihren Namen nach diesem Prinzip erhalten hatten, seit dem 1. 1. 1977 wieder abgeschafft worden, z. B. das o. g. Haren.
- ⁹ E. Legros, La frontière des dialectes romans en Belgique, Lüttich 1948, S. 74—76.
- ¹⁰ A. Boileau, Toponymie dialectale germano-romane du nord-est de la province de Liège, Paris 1971, S. 189 und 346.
- ¹¹ Legros (s. Anm. 5), S. 92—93.
- ¹² Die Angaben in folgender Übersicht stammen für die Zeit bis einschließlich der zwanziger Jahre aus der Broschüre von H. J. van de Wijer, De Vlaamsche gemeentenamen in moderne spelling (Toponymica 1), Leuven-Brussel 1929.
- ¹³ Ein gutes Beispiel (ein Brief der Genter Abteilung des „Davidsfonds“ an den Innenminister vom 13. 5. 1896) ist abgedruckt in den Mededeelingen uitgegeven door de Vla. Top. Vereeniging te Leuven 12 (1936), S. 20.
- ¹⁴ Verslag over de werkzaamheden van de Commissie in 1928 (Handelingen — Bulletin 3, 1929), S. 9: „Met het doel het werk van de geleerden, en eventueel ook de taak van de openbare besturen te vergemakkelijken, heeft de Commissie zich insgelijks bezig gehouden met de rationalisatie van de schrijfwijze der plaatnamen.“
- ¹⁵ Es ging um eine gekürzte und angepaßte Fassung der in Anm. 12 genannten Schrift.
- ¹⁶ In Handelingen — Bulletin 6 (1932), S. 6—7 und 11, 7 (1933), S. 4 und 10.
- ¹⁷ Zur weiteren Orientierung über diese Problematik und ihre Geschichte benutze man die laufende Bibliographie

über die flämische Toponymie von H. J. van de Wijer in den Handelingen — Bulletin 2 (1928) — 11 (1937), in der regelmäßig ein Abschnitt der *Spelling der Vlaamsche plaatsnamen* gewidmet ist. Dieses Jahrbuch enthält auch einige mehr oder weniger wissenschaftliche Beiträge zur Frage der Schreibung von Ortsnamen: J. Vercoullie, De spelling van de Vlaamsche plaatsnamen (3, 1929, S. 177—182); H. J. van de Wijer, De moderne spelling der Vlaamsche gemeentenamen (4, 1930, S. 93—115); J. Cuvelier, La Commission de l'Orthographe des noms des communes et les Archives — De Commissie voor de Spelling der gemeentenamen en de Archieven (5, 1931, S. 189—201); J. Leenen, De spelling van de plaatsnamen in het Belgiese spoorboek (7, 1933, S. 249—257). Für den Propagandaaspekt sind die Mededeelingen uitgegeven door de Vla. Top. Vereeniging te Leuven wichtig, und zwar die Jahrgänge 4 (1928), S. 7 f., 5 (1929), S. 1—14, 6 (1930), S. 12—16, 39—45 und 46—48, 7 (1931), S. 11—13 und 19—20, 8 (1932), S. 19 und 37—40, 9 (1933), S. 19 f., 10 (1934), S. 31 und 72—76, 12 (1936), S. 20.

¹⁸ Handelingen — Bulletin 22 (1948), S. 8 und 15; die Liste auf S. 152 f.

¹⁹ Vgl. J. W. Muller, De spelling der (Noord)nederlandsche plaatsnamen. In: Feestbundel H. J. van de Wijer, Leuven 1944, Bd. I, S. 199—218.

²⁰ Systematisch en alfabetisch register van plaatsnamen voor Nederland, de Nederlands-sprekende delen van België en Noord-Frankrijk en het noordwesten der Duitse Bondsrepubliek, uitgegeven door het Bureau van de Centrale Commissie voor Onderzoek van het Nederlandse Volkseigen te Amsterdam en het Nedersaksisch Instituut der Rijksuniversiteit te Groningen. Amsterdam/Antwerpen 1962, S. IV. Die Reformversuche sind an der niederländischen kommunalen Autonomie in dieser Angelegenheit gescheitert.

²¹ „[...] het wetenschappelijke principe namelijk, dat persoons- en plaatsnamen gewone woorden zijn van de taal, in dezelfde hoedanigheid als de zelfstandige naamwoorden of hoedanigheidswoorden, en dus volgens dezelfde regels moeten behandeld en geschreven worden.“ (van de Wijer, [s. Anm. 12], S. 3). Die Formulierung enthält eine etwas vereinfachte Übernahme der These Vercoullies (Anm. 17), S. 177.

²² van de Wijer, (s. Anm. 12), S. 9.

²³ Wohl wird in Anm. 1, S. 10 festgestellt, daß die *-inge-* und *-hove-*Namen (gegen *-ingen* und *-hoven*) sich auf die Provinzen Ost- und Westflandern beschränken.

²⁴ Regel B 6 (stimmhaftes *v* in *Val* und *Vreren* wird *v*, nicht *f* geschrieben) und B 8 (in Namen, die als Appellativ nicht mehr vorkommen, wird auslautendes, auf *d* zurückgehendes *t* auch *t* geschrieben).

²⁵ In Regel B 5 erscheint das Prinzip der Kohärenz von Aussprache und Schreibung mit jenem der Übereinstimmung mit der standardsprachlichen Orthographie vermischt: „Men schrijft *s* (ook in plaats van *c*) of *z* volgens de plaatselijke uitspraak: *Semmerzake*, *Beselare*, *Zegelsem* en *Zelzate*.“

²⁶ In eckigen Klammern stehen Elemente, die in der Reformergänzung von 1949 gestrichen worden sind.

- ²⁷ Nicht berücksichtigt wurden die sowohl limburgischen als auch brabantischen Namen auf *-om* (limb. *Broekom*, brab. *Binkom*), das denselben Ursprung hat.
- ²⁸ Daß es sich um einen Irrtum handelt, macht der Kommentar zu dem Namen auf S. 41 bei van de Wijer (s. Anm. 12) deutlich.
- ²⁹ Der Fall *Diets[ch]-Heur* ist, was das zweite Glied betrifft, analysiert worden von A. Stevens, *Toponymie en dialektologie. Beschouwingen in verband met de Nederlandsche dialektvorm van enkele Haspengouwse plaatsnamen*, in: Feestbundel H. J. van de Wijer, Leuven 1944, Bd. I, S. 365—393. Ältere Formen des vollständigen Namens (mit vokalischem abweichendem erstem Glied) bei J. Herbillon, *Toponymes hesbignons (He-)*, *Handelingen — Bulletin* 38 (1964), S. 81—103 (s. S. 98 f.).
- ³⁰ Die Schreibung mit *d* kann dann ihrerseits die lokale Aussprache des Namens wieder beeinflusst haben, wie es in Südstlandern (das gilt für die genannten Beispiele *Nederboelare* und *Nederbrakel*) der Fall zu sein scheint. Auch ist denkbar, daß in bestimmten Fällen mit erhaltenen *-d-* in der lokalen Realisierung des Namens das Element *ne(d)er-* fehlt. Jeder Fall müßte einzeln untersucht werden.
- ³¹ *Handelingen — Bulletin* 2 (1928), S. 211—223.
- ³² Unregelmäßige Lautentwicklung in Ortsnamen, der große Umfang der im Laufe der Zeit zustande gekommenen Fehlschreibungen, das Bestreben, die Schreibung der Namen den Regeln der (frz.) Standardsprache anzupassen und die manchmal hybriden Folgen dieses Bestrebens, Fehler von Beamten des Katasteramts und der Kartographen, nachträgliche Anpassung der Aussprache an fehlerhafte Schreibungen.
- ³³ Abgedruckt in den *Handelingen — Bulletin* 4 (1930), S. 243 f.
- ³⁴ *Handelingen — Bulletin* 4 (1930), S. 242.
- ³⁵ *Handelingen — Bulletin* 43 (1969), S. 8 (französischer Text) und 17—18 (niederländischer Text).
- ³⁶ *Handelingen — Bulletin* 44 (1970), S. 8 (niederländischer Text) und 16 (französischer Text).